



Die Haushalts-Mehraufwendungen hierfür sind marginal.

§ 7 Absatz 6 regelt die städtische Förderung o. g. Jugendmusikschule. Weil seit Jahren kein Festzuschuss mehr vereinbart, sondern nach einem Kostenschlüssel abgerechnet wird, schlägt die Verwaltung eine Neuformulierung gemäß des Textentwurfs vor.

- c) Anfangs der 1990er-Jahre, also auf dem Höhepunkt der Finanzkrise öffentlicher Hände ausgelöst durch die Wiedervereinigung und eine tiefgreifende Wirtschaftskrise, hat der Maulbronner Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Sportvereine der Stadt an den Betriebskosten der Sportanlagen zu beteiligen, indem sie eine Art „Dusch-Zehner“ für den Trainingsbetrieb erwachsener Mitglieder zu bezahlen haben. Es wurden hierzu Gebührensätze pro Nutzungsstunde errechnet, welche im Ergebnis zu Gesamt-Einnahmen der Stadt p.a. in Höhe von ca. 13.000 € führen. Hiervon entfallen zum Beispiel auf den TSV Maulbronn 2018 5.200 €, auf den TSV Zaisersweiher ca. 4.400 €, auf „Fun and Fairplay 1.900 €, auf den Karateverein ca. 800 €
- Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es die effektivste Form zusätzlicher Vereinsförderung wäre, künftig auf diese Gebühren wieder zu verzichten. Den beiden „TSVs“ beispielsweise ist mit der Entlastung um jeweils rund 5.000 € viel mehr gedient als mit neuen Förderprogrammen (z.B. auch in Richtung Personalkostenübernahme). Die Haushaltssituation der Stadt Maulbronn ist seit einigen Jahren konsolidiert; die Verwaltung schlägt deshalb vor, künftig auf die Nutzungsgebühren für den Trainingsbetrieb zu verzichten. Entsprechend wäre der § 10 Absatz 2 VFRL wie im Textentwurf ausgeführt neu zu fassen.

Insgesamt „belasten“ diese 3 Förder-Aspekte künftige städtische Haushalte jährlich um ca. 2.500 € + ca. 3.500 € + ca. 13.000 € = ca. 20.000 €. – Eine Summe, die angesichts eines Gesamt-Haushaltsvolumens von rund 20 Mio. € p.a., deutlich mehr als 1 Mio. € netto jährlich für kommunale Kleinkinder-Betreuung und beispielsweise regelmäßig sechsstelliger Beträge, welche in die Kulturförderung fließen, gut verkraftbar ist.

Im Zuge der VFRL-Neufassung soll außerdem § 12 „Jubiläumszuwendungen“ zugunsten des Ehrenamts verändert werden: Bislang beträgt diese Zuwendung für alle Vereinsjubiläen von 25 bis 75 Jahren 250 €, bei 100 und mehr Jahren 500 €. Die Verwaltung schlägt vor, künftig ein Geldgeschenk zum Jubiläum in 10-facher Höhe der Jubiläumzahl zu machen (also bei 25 Jahren 250 €, bei 50 Jahren 500 €, bei 75 Jahren 750 € usw.).

Schließlich kann im Zusammenhang mit der Neufassung die im Rahmen der Haushaltsplan-Verabschiedung 2019 bereits beschlossene Erhöhung der Zuwendungen an die drei städtischen Seniorenvereinigungen aufgenommen werden: Statt bislang 3.500 € erhält (der mit Abstand personenstärkste) „Seniorenring Maulbronn“ 4.500 €, die „Senioren Zaisersweiher“ (früher „Altenkreis“) und der „Seniorentreff Schmie“ (früher „Altentreff“) erhalten jeweils 2.000 € statt 1.500 € p.a.